

Vorlage Nr.: 0063/2024
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	Vorberatung	11.06.2024		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	13.06.2024		N			
Rat	Entscheidung	18.06.2024		Ö			

Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Jahr 2022 und Entlastung des Bürgermeisters

Anlagen:

- I. Schlussbilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung 2022
- II. Anhang mit Anlagen zum Jahresabschluss 2022
- III. Rechenschaftsbericht 2022
- IV. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Soltau
- V. Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
- VI. Aufstellung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Heidekreises hat am 14.05.2024 den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2022 mit allen dazugehörigen Anlagen, der Schlussbericht des RPA sowie die Stellungnahme der Stadt Soltau vom 24.05.2024 sind als Anlage beigefügt.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von -2.327.457,43 € ab, welches sich aus einem ordentlichen Defizit von 3.078.852,65 € und einem außerordentlichen Überschuss von 751.395,22 € zusammensetzt.

Nach Inanspruchnahme der ordentlichen Ergebn isrücklage (92.835,40 €) und der außerordentlichen Ergebn isrücklage (280.443,50 €) verbleibt ein nicht gedeckter ordentlicher Fehlbetrag von 1.954.178,44 €, der gemäß § 182 NKomVG ausschließlich

auf eine epidemische Lage zurückzuführen ist und in der Bilanz des Folgejahres gesondert ausgewiesen wird (§ 182 Absatz 4 Nr. 1 NKomVG).

Die Gründe für die Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis 2022 werden im Rechenschaftsbericht (Anlage III zum Jahresabschluss) erläutert.

Die Bilanzsumme erhöht sich um 892.865,57 €. Die Finanzrechnung schließt mit einem Ergebnis von – 1.889.849,50 € ab.

Aufgrund von Jahresabschlussbuchungen sind nachträglich überplanmäßige Aufwendungen entstanden, über die der Rat mit der Vorlage des Jahresabschlusses rückwirkend beschließen muss. Diese ergeben sich aus der beigefügten Aufstellung (Anlage VI).

2. Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Soltau wird mit den dazugehörigen Anlagen in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- b) Dem Bürgermeister wird die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 erteilt.
- c) Den in der Anlage aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 wird nachträglich zugestimmt.